Jahresabschluss 2020

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG)

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

PKF FASSELT 6

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Aussage zu der Einhaltung der Vorgaben nach VO 1370/2007

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Erfüllung des Zuwendungszweckes und den Ausschluss einer Überkompensation der mit Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern gewährten Zuwendungen für die "Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung von Bussen des ÖPNV Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNV-Bus-Neubeschaffungsrichtlinie – ÖPNV-BusRL)", Bescheid vom 16. Dezember 2019, geprüft. Gemäß Nr. 5 Abs. 4 des Zuwendungsbescheides haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Wir bestätigen, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben keine Aufwendungen enthalten, für die bereits Förderungen nach dem Entflechtungsgesetz oder anderen landesrechtlichen Förderprogrammen anteilig oder ganz gewährt und in Übereinstimmung mit VO 1370/2007 errechnet worden sind.

Bestätigt wird ferner, dass Erträge aus Leistungen für Dritte, wenn diese Leistungen im Zusammenhang mit den geförderten Aufwendungen stehen, gegengerechnet worden sind und die zuwendungsfähigen Ausgaben keine Planungskosten enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erfüllung des Zuwendungszweckes und den Ausschluss einer Überkompensation der gewährten Zuwendungen für die "Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung von Bussen des ÖPNV Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNV-Bus-Neubeschaffungsrichtlinie – ÖPNV-BusRL)" sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie für die Einhaltung der Vorgaben als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Für unsere Tätigkeit haben wir sinngemäß den PS 700 (Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen) des Instituts der Wirtschaftsprüfer angewendet und die einschlägigen EU-Vorschriften beachtet."

11. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme EUR 10.279.878,20; Jahresüberschuss EUR 67.153,59) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt "2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Braunschweig, den 28. Mai 2021

WIRTSCHAFTS

PRÜFUNGS-

GESELLSCHAF

PKF Fasselt

Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Villwock Wirtschaftsprüfer Dr. Harms Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH <u>Torgelow</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Vorjahr EUR TEUR		77	1.757	3,500	685	+ 111 6.196.898,04 6.130	1.904.377,55	10 505 755,883,99 515	Carried and Section 2019 and or Consession 2019	490	336 502 502 1.421.022 84	Company and Company of the St.
	EUR		76.700,00	1.757.254,31	3.500.000,00	795.790,14	+ 67.153,59		0,00 755.883,99		209,189,85	449.978,15	
PASSIVSEITE		A. Eigenkapital	I. Gezeichnetes Kapital	II. Kapitalrücklage	III. Gewinnrücklage	IV. Gewinnvortrag	V. Jahresüberschuss (+)	B. Sonderposten für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	C. Rückstellungen 1. Steuerrückstellungen 2. sonstige Rückstellungen		D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredilinstituten 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen		E. Rechnungsabgrenzungsposten
	Vorjahr TEUR			g	3		849 4.037 91	28,14 5.160		73	27	469	3.674
	EUR EUR			75.916.00				4.613.512,14 4,689,428,14		92.240,02		167.892,93	5.330.317,11 5.590.450,06
	EUR						735.903,14 3.713,425,00 85.977,00	78.207,00			10.850,95	157.041,98	•
AKTIVSEITE		A. Anlagevermögen	Inmaterielle Vermögensgegenstände enigelilich erworbere Konzessionen, gewerbliche	Schulzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	II. Sachanladen		auf fremden Grundstlücken 2. Fahrzeuge für Personenverkehr 3. technische Anlagen und Maschinen 4. andere Anlagen. Berfiebs.		B. Umlaufvermögen I. Vorräte	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	 sonstige Vermögensgegenstände 	III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

9.403

10.279.878,20

10.279.878,20 9.403

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

					Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	TEUR
1	. Umsatzerlöse		4.550.342,56	3	4.819
2	sonstige betriebliche Erträge		1.226.187,11	5.776.529,67	1.093 5.912
3	Materialaufwand	¥		0.770.020,07	0.012
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und				
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 448.979,21			- 581
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.757.690,76			- 1.770
			- 2.206.669,97		
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	- 1.756.361,32			- 1.763
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	440.004.40			407
	Altersversorgung und für Unterstützung	_ 419.881,18	- 2.176.242,50		- 427
5	Abschreibungen auf immaterielle		- 2.176.242,50		
J.	Vermögensgegenstände des Anlage-				
	vermögens und Sachanlagen		- 1.053.753,31		- 1.006
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		1100011 00,01		
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	*	- 273.972,34		- 235
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	- 5.710.638,12	
				65.891,55	130
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.271,02		3
_			ž		
. 8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>- /4.717,00</u>	- 2.445,98	– 10
Q	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 9.050,04	- 27
υ.	otodem vom Emkommen und vom Ertlag			3.000,04	
10.	Ergebnis nach Steuern			54.395,53	96
11.	sonstige Steuern	,		12.758,06	15
12.	Jahresüberschuss (+)			+ 67.153,59	+ 111
	· M				

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH Torgelow

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 3444

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2020 wurde gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2020 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden übernommen.

Die Angaben in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang wiedergegeben worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) verwiesen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Auf den Unterschiedsbetrag von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften in Höhe von TEUR 83 würden zunächst passive latente Steuern anfallen, die aber wegen der Verrechnung mit dem bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 2.054 bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 1.811 im gemeinwirtschaftlichen Bereich insgesamt zu **aktiven latenten Steuern** führen würden und aufgrund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet wurden. Für die Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,8 % und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 14,9 % zu Grunde gelegt.

Das Stammkapital in Höhe von TEUR 76,7 der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Fördermittel nach dem Förderprogramm zur Verbesserung des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern sowie Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und wird entsprechend den Abschreibungen über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Für weitere Investitionen von barrierefreien Fahrzeugen mit zeitgemäßer Kommunikations- und Druckertechnikausrüstung wurden vom Landkreis Vorpommern-Greifswald Mittel zur Verfügung gestellt, denen 2020 keine Investitionen gegenüberstehen. Entsprechend erfolgte hierfür keine ertragswirksame Auflösung.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang). Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die mittelund langfristigen Rückstellungen, insbesondere für HDN-Umlageverpflichtungen, wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB über Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren abgezinst. Die Abzinsung für diese Verpflichtungen erfolgte laufzeitabhängig mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zeitreihen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten des Unternehmens ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3 zum Anhang).

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen TEUR 720 (TEUR 468) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, TEUR 17 (TEUR 21) Steuerverbindlichkeiten und TEUR 5 (TEUR 5) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

III. Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuwendungen des Gesellschafters von TEUR 551 (TEUR 729), die Gewährung von Billigkeitsleistungen auf Grund der Umsatzausfälle im ÖPNV durch die Corona-Pandemie von TEUR 118 (TEUR 0), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 234 (TEUR 271) sowie Gewinne aus den Anlagenabgängen von TEUR 257 (TEUR 42) enthalten.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 59 (TEUR 61).

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 0 (TEUR 1) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug ohne Auszubildende 53 (53), davon 43 Mitarbeiter im Fahrbereich, 3 Werkstattmitarbeiter und 7 Verwaltungskräfte. Zum Bilanzstichtag war ein Geschäftsführer bestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Wartungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 61, davon TEUR 58 zahlbar in 2021. Investitionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 35.

Prüfungshonorare

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2020 beträgt TEUR 7 zzgl. Umsatzsteuer. Für andere Bestätigungsleistungen sind TEUR 5 vereinbart.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit den Gesellschaftern werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

<u>Aufsichtsrat</u>

Herr Matthias Krins, Ueckermünde (Aufsichtsratsvorsitzender)
Rechtsanwalt

Frau Jeannine Rösler, Teterow Landtagsabgeordnete

Herr Falko Haack, Neetzow-Liepen Kriminalrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 2 (TEUR 2) erhalten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist unverändert zum Vorjahr Herr Dirk Zabel, Kaufmann.

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 103.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft ist weiterhin von Umsatzausfällen aufgrund der im Jahr 2020 eingetretenen Krise im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus betroffen. Die Geschäftsführung analysiert die Situation laufend und ergreift notwendige Maßnahmen. Ob im Jahr 2021 ein Ausgleich für Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Pandemie durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die finanziellen Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließen beurteilt werden.

Torgelow, 25. Mai 2021

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Dirk Zabel

Geschäftsführer

Anlage 1 zum Anhang

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH <u>Torgelow</u>

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

			Anschaffu	Anschaffungs-/Herstellungskosten	skosten						
		Stand				Stand	Sland			Stand	Buchwert
		1:1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Immaterielle Vermögensgegenstände entgelilich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				*	*					
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	236.923,04	00'0	7.826,75	00'0	229.096,29	137.933,04	23,072,00	7.824,75	153,180,29	75.916,00
	II. Sachaniagen										
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten										
	einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.651.427,35	00'0	409,463,46	000	2.241.963,89	1.802.575,94	69.203,60	365.718,79	1.506.060,75	735,903,14
	2. Fahrzeuge für Personenverkehr	8.146.326,77	592,573,86	411.213,08	00'0	8.327.687,55	4.109.947,77	915.525,86	411.211,08	4.614.262,55	3.713.425,00
mi	technische Anlagen und Maschinen	304,278,60	4,990,00	55,909,41	00'0	253.359,19	213.135,60	10.152,00	55.905,41	167.382,19	85.977,00
	4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	671.263,65	31.627,85	19.718,76	000	683.172,74	586,945,65	35.799,85	17.779,76	604,965,74	78.207,00
		11.773.296,37	629.191,71	896.304,71	00'0	11.506.183,37	6.712.604,96	1.030.681,31	850.615,04	6.892.671,23	4.613.512,14
		12.010.219,41	629.191,71	904.131,46	00.00	11,735,279,66	6.850.538,00	1.053.753,31	858.439,79	7.045.851,52	4.689.428,14
			THE RESERVE THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN	-							

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2020

<u>Bezeichnung</u>	Stand	Inanspruch-	Auf-	Zu-	Stand
	1.1.2020	nahmen	lösungen	führungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
 a) Personalrückstellungen b) HDN c) Überkompensation d) Jahresabschlusskosten e) Rechts- und Beratungskosten f) Archivierung g) ausstehende Eingangsrechnungen 	15.960,00	15.960,00	0,00	22.800,00	22.800,00
	57.664,91	485,14	997,27	0,00	56.182,50
	288.829,85	0,00	0,00	301.645,14	590.474,99
	11.970,00	11.942,40	27,60	14.420,00	14.420,00
	19.887,26	3.485,76	0,00	17.200,00	33.601,50
	15.835,66	0,00	0,00	464,34	16.300,00
	94.752,00	82.956,01	7.865,99	18.175,00	22.105,00

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2020

			Restlaufzeiten		
Ві	lanzposten	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber				
	Kreditinstituten	203.410,63	5.779,22	0,00	209.189,85
	(im Vorjahr)	(280.958,62)	(209.189,85)	(0,00)	(490.148,47)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen				
	und Leistungen	449.978,15	0,00	0,00	449.978,15
	(im Vorjahr)	(336.128,17)	(0,00)	(0,00)	(336.128,17)
3.	sonstige Verbindlichkeiten	761.854,84	0,00	0,00	761.854,84
	(im Vorjahr)	(501.642,21)	(0,00)	(0,00)	(501.642,21)
	Summe	1.415.243,62	5.779,22	0,00	1.421.022,84
	(im Vorjahr)	(1.118.729,00)	(209.189,85)	(0,00)	(1.327.918,85)

Sicherheiten zu 1.:

- Sicherungsübereignung der finanzierten Kraftfahrzeuge

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH Torgelow

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie im Bereich Jarmen/Loitz Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Linientaxen und Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger am 11.07.2016 zum 01.09.2016 abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Zeitraum von 10 Jahren.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2020 wurden die Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG sowie sonstige Verkehrsleistungen im Bereich Mietomnibus-, Berufs- sowie im Freistellungsverkehr, wie geplant, durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde der "ILSE-Bus", ein on-Demand-Angebot im ländlichen Raum, im Bereich Peenetal/Loitz sowie Jarmen/Tutow durch die Gesellschaft fortgeführt. Zum 01.01.2020 hat der Landkreis unser Unternehmen beauftragt, mit ca. 150 TKm, zusätzliche Linienangebote zu schaffen. Im Zeitraum vom 18.03.2020 bis 26.04.2020 wurde auf Grund der Corona-Pandemie nach einem Notfahrplan (Ferienfahrplan) gefahren und somit ca. 100 Tkm weniger Verkehrsleistungen ausgeführt. Somit bediente die VVG im Jahr 2020 37 Linien im Linienverkehr mit 2.663.128 Fahrplankilometern. In den sonstigen Verkehrsleistungen waren coronabedingt massive Einschnitte in den Fahrleistungen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Fahrleistungen um ca. 40 % auf 122 TKm zurückgegangen.

Im Geschäftsjahr wurden, wie geplant, 3 Überlandlinienbusse angeschafft. Für 1 Niederflurbus hat die Gesellschaft Zuwendungen in Höhe von 100 TEUR erhalten. Des Weiteren wurden in 10 Bussen Abbiegeassistenzsysteme nachgerüstet. Hierfür wurde eine staatliche Förderung durch das Bundesamt für Güterverkehr in Anspruch genommen.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

	2020	2019	Verän-
			derung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	5.777	5.911	-135
Aufwendungen	- 5.697	-5.767	70
Finanzergebnis	-2	-6	4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9	-27	18
Jahresüberschuss	67	111	-44

Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 67 TEUR (Vorjahr 111 TEUR) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft positiv verlaufen. Das Jahresergebnis liegt unter dem des Vorjahres und über dem geplanten Ergebnis.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 135 TEUR verringert. Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgeldeinnahmen im Linienverkehr um ca. 25 % und in den sonstigen Verkehren um ca. 45 % gesunken. Die zum 1. Juli 2020 durchgeführte 4%-ige Tariferhöhung im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG konnte die Rückgänge teilweise kompensieren und dem erneuten Rückgang der Schülerzahlen um ca. 1 % entgegenwirken.

Durch die Gewährung der beantragten Billigkeitsleistungen vom Land Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die zum Ausgleich der entstandenen Schäden im öffentlichen Personennahverkehr bewilligt wurden, konnten die Rückgänge der Fahrgeldeinnahmen aufgefangen werden. Hiervon erfolgte die Abrechnung zu 90 % über das Land Mecklenburg-Vorpommern und zu 10 % über den Landkreis

Vorpommern-Greifswald. Ein Ausgleich für die sonstigen Einnahmeausfälle im grenzüberschreitenden Linien-, Freistellungs-, Berufs- sowie im Mietomnibusverkehr erfolgte nicht.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden laut Verordnung für das Jahr 2020, wie im Vorjahr, eingefroren. Der Ausgleich für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte hat sich geringfügig erhöht.

Für einen Teil der geleisteten Zuschusszahlungen für den ÖDA wurde erneut eine Rückstellung gebildet, um eine Überkompensation zu vermeiden. Für einen weiteren Teil erfolgte auf Grund der eingeschränkten Durchführung des Linienverkehres im Lockdown eine Überzahlung durch den Gesellschafter. Hierfür wurde eine Verbindlichkeit bilanziert. Ende 2021 wird der festgelegte 3-Jahreszeitraum (2019 bis 2021) laut ÖDA-Vertrag abgerechnet.

Die Auflösungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im April 2020 konnte der Verkauf des Teilbetriebshofes in Pasewalk umgesetzt werden. Hieraus wurde ein Erlös von 228 TEUR erzielt. Durch den Verkauf sind die Mieteinnahmen ab April zurückgegangen.

Die Materialaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 144 TEUR verringert. Dies ist einerseits durch die stark gesunkenen Kraftstoff- und Heizölpreise und andererseits durch die coronabedingten Einsparungen im Leistungsumfang der Beförderungsleistungen zurückzuführen. Zudem wurden erhöhte Hygieneschutzmaßnahmen für die Busse sowie für das Personal umgesetzt.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr, trotz der Tarifsteigerungen, gesunken. Die Entgelte sind zum 01.01.2020 um durchschnittlich 4,2 % gestiegen. Des Weiteren wurde die jährliche Sonderzahlung um 5 %, auf Grund der abgeschlossenen Anwendungsvereinbarung mit ver.di, erhöht. Im Dezember erhielten die Beschäftigten eine Corona-Prämie. Durch die Leistungseinschränkungen hat die Gesellschaft im Monat April für den Fahrerbereich Kurzarbeitergeld beantragt und erhalten. Zudem trägt eine hohe Personalfluktuation zur Entwicklung bei.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 5 % gestiegen. Die VVG verfügt zum Jahresende über 41 Busse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 39 TEUR gestiegen. Dies resultiert zum größten Teil aus den gestiegenen Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten. Des Weiteren vereinbarten wir mit den Subunternehmern für einen Teil der ausgefallenen Beförderungsleistungen im Lockdown eine vertragliche Regelung zur Kompensation der Fahrausfälle.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1 TEUR gesunken. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft durch Anlage liquider Mittel auf Festgeldkonten Zinserträge.

Der Zinsaufwand ist um 5 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken, da keine weiteren Darlehensaufnahmen bei planmäßiger Darlehenstilgung erfolgten.

Für das Geschäftsjahr wurden Gewerbe- sowie Körperschaftsteuern auf Mietomnibusverkehre sowie Drittleistungen berechnet. Diese sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Umsatzverringerung zurückgegangen.

II. Vermögens- und Finanzlage

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	4.690	5.160	-470
kurzfristig gebundenes Vermögen:	5.590	4.243	1.347
	10.280	9.403	877
Eigenkapital	6.197	6.130	67
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.904	1.429	476
mittel- und langfristiges Fremdkapital	80	283	-203
Kurzfristiges Fremdkapital	2.099	1.561	538
	10.280	9.403	877

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 74,0 % (VJ 76,9%) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2,9 %-Punkte gesunken.

III. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sowie langfristig vereinbarte Kredite sichern die geplante Geschäftsentwicklung ab.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig und stabil besetzt.

Durch strategische Personalplanung und aktives Personalmanagement wird einem Fachkräftemangel vorgebeugt.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Seit 01.09.2016 hat die Gesellschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Wir sind bestrebt, den Rufbus "ILSE" weiter fortzuführen und diesen in weiteren dünnbesiedelten Bereichen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in der 2. Jahreshälfte 2021 zu erweitern. Ziel dieses Modellvorhabens ist es, eine langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen sicherzustellen. Somit können wir individuell auf die Mobilitätswünsche unserer Fahrgäste eingehen.

Des Weiteren ist die Schaffung einer zentralen Leitstelle in Torgelow geplant.

Für den Ausbau des ILSE-Rufbusses sowie für die zentrale Leitstelle wurden Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus dem Fonds zur Unterstützung der Ländlichen GestaltungsRäume des Landes Mecklenburg-Vorpommern beantragt.

Für das Jahr 2021 ist ein Ergebnis von -153,5 TEUR geplant.

a) Entwicklung der Umsatzerlöse

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie werden sich die Umsatzerlöse weiter rückläufig entwickeln. Zum 01.07.2021 ist eine 2,5 %-ige Tariferhöhung im Linien- und Schülerverkehr geplant. Diese Erhöhung ist dringend erforderlich, um den steigenden Materialaufwand, Personalkosten sowie die rückläufige Entwicklung in den Schülerzahlen, aufzufangen.

Zum 01.02.2021 wurde das "AzubiTicket MV" eingeführt. Die Einnahmenaufteilung erfolgt gemäß einer Kooperationsvereinbarung zwischen den teilnehmenden SPNV- und ÖPNV-Unternehmen. Die Ausgleichsleistungen der Mindereinnahmen erfolgen über die Aufgabenträger. Hier werden von der Landesregierung Mittel bereitgestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt uns noch keine Abrechnung vor, so dass hier noch keine abschließende Bewertung zu den wirtschaftlichen Folgen vorgenommen werden kann.

Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind die Zahlungen laut ÖDA, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie für die Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen in der Planung berücksichtigt. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG werden für das Jahr 2021 nicht weiter abgesenkt.

b) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark werden auch im Jahr 2021 Neubeschaffungen von drei barrierefreien Linienbussen, einem Kleinbus sowie zwei Kleinfahrzeuge, realisiert. Die Kleinfahrzeuge werden für den Einsatz des neuen ILSE-Rufbusgebietes genutzt. Des Weiteren ist eine teilweise Erneuerung der Bordrechner geplant. Für die Anschaffung von barrierefreien Fahrzeugen mit Zubehör wurden bereits Ende 2020 Investitionszuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald gezahlt. Des Weiteren sind Ersatzbeschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, unter anderem die Umstellung der IT-Technik in der Verwaltung, geplant.

c) Stellenplan

Im Unternehmen werden ab 2021 durchschnittlich 57 Arbeitnehmer beschäftigt sein.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auf Grund der immer noch anhaltenden aktuellen Corona-Pandemie im Jahr 2021 und der damit eingetretenen Krise ist die Gesellschaft erneut von Umsatzausfällen stark betroffen.

Die Beförderungsfälle und somit allerdings auch die Fahrgeldausfälle sind im 1. Quartal 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ca. 59 % gesunken. Der Mietomnibusverkehr ist vollständig zum Erliegen gekommen. Weitere sonstige Verkehre werden nur teilweise durchgeführt.

Die notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen für die Busse und das Personal werden aktuell umgesetzt. Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnungen werden ständig angepasst.

Durch die Geschäftsführung wird die Situation laufend analysiert. Die finanziellen Auswirkungen können für dieses Jahr zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Die Entwicklung des Unternehmens wird auch zukünftig maßgeblich von der Preisentwicklung bei den Betriebsmitteln, u.a. Diesel, Öle beeinflusst, unter anderem wird sich die künftige anfallende CO²-Steuer zusätzlich auswirken.

Aktuell befinden wir uns in der Neuvergabe der Subunternehmerleistungen für den Linienverkehr ab 02. August 2021 für die nächsten Jahre. Somit erwarten wir hier auch erhöhte Aufwendungen.

Die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr wurden bis 2021 festgeschrieben. Eine Neuregelung ab 2022 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist uns noch nicht bekannt.

Vom Landkreis Vorpommern-Greifswald wird eine neue Richtlinie für die ÖPNV-Fahrzeug-Neubeschaffung und Modernisierung geplant. Ab welchem Zeitraum diese umgesetzt werden soll, ist uns nicht bekannt.

Die Entgelttabellen für den Spartentarifvertrag TV-N M/V wurden für 30 Monate bis 30.06.2022 neu abgeschlossen. Die Entgelte wurden zum 01.01.2021 um einen Festbetrag von 110 EUR, mindestens um 3,0 Prozent für einen vollzeitbeschäftigen Arbeitnehmer angehoben. Eine weitere Tarifsteigerung in gleicher Höhe ist ab 01.12.2021 geplant.

Weitere Änderungen zum Manteltarif treten mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft. Zudem wurde ein Entlastungstag, unter bestimmten Voraussetzungen, für die Arbeitnehmer eingeführt. Des Weiteren erhalten die Arbeitnehmer im Fahrdienst eine Zulage ab 01.07.2021 von 2 EUR. Diese erhöht sich in den nächsten 2 Jahren um jeweils 0,10 EUR je Dienstschicht. Des Weiteren wird die jährliche Sonderzahlung von 70 % auf mindestens 75 % in 2021 und auf 85 % in 2022 angehoben.

Aktuell befinden wir uns im Widerspruchs-/Klageverfahren gegen zwei Auflagen in unserer Genehmigungsurkunde für den Schülerverkehr.

a) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

b) Zinsänderungsrisiko

In der VVG besteht im Jahr 2021 kein Zinsänderungsrisiko, da feste Zinsvereinbarungen bis zum Ende der Laufzeit vereinbart wurden.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Kurzfristige Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Torgelow, 25. Mai 2021

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Dirk Zabel

Geschäftsführer